



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Vorstand -

dgti e.V. Postfach 1605, 55006 Mainz

Offener Brief
an die Abgeordneten im
Deutschen Bundestag

Petra Weitzel

Telefon: 0151 75049494
Email: petra.weitzel@dgti.org

<http://www.dgti.org/>

Mainz, 8. Februar 2018

zum Koalitionsvertrag

Sehr geehrte Abgeordnete im Deutschen Bundestag,

nach mehreren Anhörungen,

nach zwei vom BMFSFJ, BMJV und BMG, beauftragten Rechtsgutachten,

nach dem Beschluss des BVerfG zum dritten Personenstand für Menschen mit nichtbinärer geschlechtlicher Identität,

nach der Entschließung des Bundesrats vom 12.5.2017 zum Wegfall der psychologischen Zwangsbegutachtung für eine Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz und der Forderung nach einer Neuregelung, die auf Selbstbestimmung abzielt:

Worauf warten Sie noch? Auf wen wollen Sie hören oder Rücksicht nehmen, auf uns um die es geht oder auf die, die mit uns ein „Problem“ haben?

Sind 2-3% der Bevölkerung zu wenig, als dass man Rücksicht auf ihre Bedürfnisse nur in unverbindliche Worte packt?

Das sind zu wenige?

Vielleicht ist es Ihnen noch nicht aufgefallen: Die deutsche Bevölkerung besteht wie die gesamte Menschheit nur aus Minderheiten aller Art, je nachdem welches Merkmal man anschaut.

In jeder größeren Schule findet sich mindestens je ein transidenten und intergeschlechtliches Kind.

Es könnte auch Ihres sein!

Immer noch werden Eltern falsch von Ärzten informiert und zu unnötigen Operationen an den Genitalien Ihrer intergeschlechtlichen Kinder „überredet“ oder sie entscheiden das über den Kopf ihres Kindes hinweg ohne eine Vorstellung davon zu haben, was sie ihrem Kind antun. Das ist keine Geschlechtsangleichung (In diesem Zusammenhang war dieser Begriff im Entwurf des Koalitionsvertrages Stand 5.1.2018 zu lesen!).

Warum nicht? Ein Kind kann sich im Alter bis ca. 3 Jahren noch nicht dazu äußern, ob eine Operation es seiner geschlechtlichen Identität näher bringt oder eben davon unwiderruflich weg.

Auf der anderen Seite enthält man geschlechtsangleichende Maßnahmen wie etwa eine Hormontherapie transidenten / transsexuellen Kindern (ab ca. 10 Jahren) vor, obwohl sie schon über sich Bescheid wissen, seit dem sie 3 Jahre alt sind.

In beiden Fällen werden die Kinder und Jugendlichen nicht gefragt und man bescheinigt ihnen erstmal eine Störung und verordnet ihnen im Fall von Transsexualität durch Richtlinien der Krankenkassen vorgeschriebene psychologische Zwangstherapie, egal ob sie dafür Bedarf haben oder nicht. Die dafür verantwortlichen medizinischen Leitlinien werden hinter verschlossenen Türen verhandelt. Das Verfahren ist nicht transparent. Bei Anhörungen vorgetragene Kritik landet nicht mal ungefiltert im Protokoll solcher Veranstaltungen. Ein zum Glück kleinerer Teil der Ärzteschaft hat hier eine Agenda, die nichts mit dem Kindeswohl zu tun hat.

Daneben gibt es immer noch sogenannte „Konversionstherapien“, die der Weltärztebund und nationale Ärztekammern für unethisch halten. Die sind in Deutschland nach wie vor nicht verboten.

Warum nicht ?

Solange es nicht um Geschlechtssteile geht, ist die Medizin wesentlich flexibler und klärt die Einwilligungsfähigkeit in medizinische Maßnahmen gerne ab. Mittlerweile ist das schon Standard in der Kinderheilkunde.

Warum nicht auch hier?

Das ist keine Frage, die in die Hände von Psychologen und Psychiatern gehört. Es ist ein Menschenrecht über solche Dinge selbst entscheiden zu dürfen. Religiöse Überzeugungen und gesellschaftliche Ansprüche an Reproduktion haben dahinter zurückzustehen.

Daher sind Sie gefragt uns zu fragen!

Auszug aus dem am 7.1.2018 veröffentlichten Koalitionsvertrag

„Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen.

Wir werden den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie erweitern.

Die durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen“

Der Aktionsplan wurde schon über viele Jahre versprochen und angekündigt. Von dieser Absichtserklärung versprechen wir uns daher nicht viel.

Überraschen Sie uns...

Sollte es für den Bereich Transsexualität / Transidentität Budgets geben so befürchten wir, dass diese mehrheitlich in den Händen von Organisationen landen, die nicht primär für transidente /transsexuelle oder intergeschlechtliche Menschen da sind oder gar von diesen geleitet werden.

Bei dem geringen Wissen und Einfühlungsvermögen, dass bei Nichtbetroffenen, „Cis“- Personen, der Standard ist, sollten Sie auch nicht davon ausgehen, dass ein Träger, der sich „T“ und „I“ zusätzlich in sein Portfolio schreibt auch darin eine Expertise hat.

Warum sind wir pessimistisch?

Wenn der Koalitionsvertrag Fragen der geschlechtlichen Identität gar nicht erwähnt sondern unter „sexuelle Identität“ subsummiert, wissen wir, hier haben bestimmte etablierte Verbände offensichtlich irgendwo ein offeneres Ohr gefunden als wir oder behauptet, sie wissen was uns bewegt.

Wer den Kampf gegen Diskriminierung transidenter / transsexueller und intergeschlechtlicher Menschen aufnehmen möchte, darf nicht im selben Atemzug sexuelle Ausrichtung und Fragen der geschlechtlichen Identität oder körperlich geschlechtlicher Uneindeutigkeit in einen Topf werfen.

Dies macht z.B. die Erfassung von Hassverbrechen gegen uns unmöglich oder verhindert die dringend notwendige altersgerechte Aufklärung zu geschlechtlicher Identität in der Grundschule, wenn sich z.B. ein transidenten / transsexuelles Kind in einer Schulklasse befindet. Wie wichtig das ist, zeigt schon die mehrfach gehörte Einstellung von Abgeordneten vom rechten Rand: Intersexualität sei „Schwachsinn“ und die Entscheidung des

BVerfG zum dritten Geschlecht/Personenstand „Quatsch“, sowie Bildungspläne in den Ländern, die Aufklärungsbedarf bei Schülern nur nach Beginn der Pubertät berücksichtigen.

Mittlerweile drei Studien aus den USA, Australien und Großbritannien zeigen ganz klar auf:

Ein ablehnendes Umfeld macht transidente / Transsexuelle Kinder krank bis hin zum Suizidversuch.

Das jahrelange Nichtstun oder zuviel Rücksicht vor angeblich religiösen Überzeugungen hat getötet und tötet immer noch.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden: Aufklärung zum Themenkreis darf grundsätzlich schon dann sein, wenn die Schüler_innen dazu einen Anlass geben. Wann wird das in Deutschland endlich in ein Gesetz verfasst?

Der Koalitionsvertrag ist geschlechtlich absolut **binär**. Obwohl das BVerfG den dritten Personenstand mit Namen verlangt, wird bei Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit nur von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen gesprochen. Der aus dem Beschluss des BVerfG abzuleitende verfassungsgemäße Anspruch auf Respekt vor einer geschlechtlichen Identität neben männlich und weiblich wird hier mehrfach ignoriert.

Das Personenstandsrecht ist bisher nicht im Sinne des Beschlusses des BVerfG verbessert. Lediglich für nicht-binäre transidente Menschen gab es durch einen Beschluss des OLG Celle eine Klarstellung, dass auch sie die Möglichkeit haben, auf einen Geschlechtseintrag zu verzichten.

Der Beschluss des BVerfG zum dritten Personenstand ist eindeutig: Ein dritter mit Namen versehener Personenstand ist einzuführen oder die vorhandenen Personenstände männlich/ weiblich / keine Geschlechtszugehörigkeit sind abzuschaffen.

Da gibt es nichts „**gegebenenfalls**“ auszubauen!

Eine Neuregelung ist Pflicht, bis zum 31.12.2018.

Hat sich für transidente / transsexuelle Menschen in der Gesetzgebung in den letzten 37 Jahren etwas nennenswert verändert? Nein, hat es nicht. Das BVerfG musste stattdessen mehrfach tätig werden.

Die letzten fünf Jahre große Koalition in Berlin wurden ganz bewusst so gestaltet, dass vor Ablauf der Legislaturperiode im September 2017 keine Entscheidung mehr für eine gesetzliche Neuregelung fallen konnte. Der Zeitplan der im vergangenen Koalitionsvertrag vereinbarten interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Themenkreis macht es deutlich. Obwohl die erst 2015 beauftragten Rechtsgutachten schon im Frühjahr 2017 fertig waren, hat die Bundesregierung nichts daraus gemacht.

Immer noch müssen sich transidente / transsexuelle Menschen einer doppelten psychologischen Zwangsbegutachtung unterziehen, wenn sie eine Personenstandsänderung brauchen. Diese verursacht Kosten bis hin zu 3000€ und wird von einigen Amtsgerichten zum Aufstellen nicht gesetzlicher Hürden missbraucht, was dem BVerfG 2017 auch einen Kommentar wert war.

Der Bundesrat ist uns bei einer durch die dgti e.V. organisierte Eingabe an die Landesregierungen zur Abschaffung der Begutachtung bereits mit seiner Entschließung am 12.5.2017 entgegengekommen.

In Irland, Malta, Dänemark, Norwegen, Belgien und der Schweiz braucht man keine Zwangsbegutachtung. Missbrauch? Fehlanzeige.

Jetzt sind Sie, sehr geehrte_r Abgeordnete_r, an der Reihe:

Seien Sie mutig und setzen Sie die in den Rechtsgutachten gemachten Vorschläge in ein Selbstbestimmungsgesetz um und schieben Sie der Deutungshoheit der Psychiatrie und der Willkür der MDK einen Riegel vor!

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende